

Nachrichten vom Landtage.

Sechß und neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 14. August 1833.

Berathung über den Bericht der 2. Deputation der 1. Kammer, die Peräquationsangelegenheiten betreffend.

Die Sitzung wird halb 11 Uhr eröffnet. Da das Protocoll der letztvorherigen öffentlichen Sitzung schon vor Anfang der 7 Tage hindurch dauernden geheimen Berathungen über den speciellen Theil des Gesetzentwurfs, die fleischlichen Vergessen betreffend, von der Kammer genehmigt und vollzogen worden war, geht man sogleich zu den auf der Registratorde sich befindenden Gegenständen über, von denen Nr. 1 — 11 bereits früher in den geheimen Sitzungen mit vorgetragen worden waren.

- 1) Protocoll extract der 2. Kammer vom 26. Juli, die Abgabe eines von Heinrich Benjamin Bettig zu Neugeising angebrachten Gesuchs um Unterstützung zum Bau seines dem Einsturze nahen Hauses.
- 2) Bericht der 1. und 2. Deputation, den unter Nr. 326. an die 1. Kammer gebrachten in geheimer Sitzung zu behandelnden Gegenstand betreffend.
- 3) Karl Ludwig v. Elterlein zu Pfeilhammer trägt auf ein Gesetz an, durch welches jedem Pferdebesitzer gestattet wird, seine Pferde selbst zu tödten, oder durch Fleischer schlachten zu lassen, und ihr Fleisch und Fett zur menschlichen Nahrung zu benutzen.
- 4) Protocoll extract der 2. Kammer vom 25. Juni, die Errichtung des Staatsgerichtshofs betreffend.
- 5) Der Stadtrath zu Döbeln beschwert sich wegen verweigerter Anlegung einer von Döbeln über den Quirl führenden Straße in das Gebirge.
- 6) Protocoll extract der 2. Kammer vom 5. August, die Genehmigung der bei der 1. Kammer vorgeschlagenen Abänderung in der Schrift wegen der Staatsschuldenkasse betreffend.
- 7) P. C. L. Dunker und Consorten zu Chemnitz bitten um Eximirung der Gothaischen Feuerversicherungsgesellschaft für Deutschland vom §. 6. des Gesetzes über die Brandversicherungskasse.
- 8) Joh. Adolph Ludwig Werner, im Wartegeld stehender Postmeister, überreicht 2 Schriften über die Gymnastik der Knaben und der weiblichen Jugend.
- 9) D. Großmann beantragt eine Verwendung für die Aufhebung des Reverswesens bei Versetzung der Kirchen- und Schuldiener von Patronats auf Königl. Stellen.
- 10) Königl. Decret vom 23. Juli, die zweckmäßigere Organisation der Patrimonialgerichte und die Criminalgerichtsbarkeit betreffend.
- 11) Die Gemeindegewerksleute zu Mohrsdorf, Gottlob Käser und Consorten, ihre herrschaftlichen Leistungen, ingleichen die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend.
- 12) Bericht der 3. Deputation, die Landgestütanstalt betreffend.

13) Bericht der 3. Deputation, die von dem Abg. Sachße beantragte Aufhebung §. 19. des Mandats wider die Selbststrache, vom 2. Juli 1712.

14) Ueberweiter Bericht der 1. Deputation, den Gesetzentwurf wegen Errichtung des Staatsgerichtshofs betreffend. Diese drei Gegenstände sind nach Beschluß zum Druck zu befördern, und auf die Tagesordnung zu bringen.

Nachdem demnächst Dr. Deutrich in Abwesenheit des Mitgliedes v. Einsiedel die ständische Schrift, die Veräußerung vom Staatsgute betreffend, vorgetragen, selbige genehmigt und mittelst Protocoll extracts sie an die 2te Kammer gelangen zu lassen beschloffen worden ist, schreitet man zur Tagesordnung, auf welcher sich befindet: Der Bericht der 2ten Deputation der 1sten Kammer, die Peräquationsangelegenheiten betreffend *).

Referent, Dr. Deutrich verliest zuerst das allerhöchste Decret, und sodann den Deputationsbericht selbst. Dieser Bericht erwähnt zuvörderst in der Kürze, inwiefern die frühern ständischen Anträge in Bezug auf dieses Rechnungswerk Berücksichtigung gefunden und theilt sodann das Gutachten der Deputation zu den verschiedenen einzelnen Theilen des Decrets mit, welche wir des Zusammenhanges wegen mit der Discussion darüber verbinden.

Da nach diesem Vortrage der Präsident die allgemeine Discussion eröffnet, niemand aber im Allgemeinen über den vorliegenden Gegenstand zu sprechen begehrt, gehet man sogleich zu den einzelnen Puncten des Deputationsgutachtens über.

Die 2te Deputation der 1sten Kammer hatte zuvörderst bemerkt:

Aus der Lage der Peräquations-Angelegenheiten ergiebt sich von selbst, wie zweckmäßig die im höchsten Decrete für angemessen erachtete

Auflösung der Peräquationskasse unter den daselbst hinzugesfügten und durch die dabei befindliche Darstellung näher erläuterten Bestimmungen, sich darstellt und da die 2. Kammer hierzu ihre Zustimmung ertheilt hat, dürfte auch die 1. Kammer diesem Beschluß beitreten. Hierbei hat jedoch die Deputation in Ansehung eines Nebepuncts zu gedenken, daß nach dem höchsten Decrete die Einziehung der annoch außenstehenden Peräquationsgelder-Reste an 376 Thlr. 1. gr. 4½ pf. durch die Steuerbehörden und nicht — wie die Deputation der 2. Kammer der Ansicht ist — durch die Staatskasse unmittelbar erfolgen möge. Das Erstere stellt sich nun um so mehr für angemessen dar, als die Reste in Quatembergeldern und Quotengelder-Resten zum Einlösungsfonds bestehen, welche neben der Einnahme der übrigen Steuern sehr süglich be-

*) Die Verhandlungen der 2. Kammer über diesen Gegenstand in der Sitzung vom 31. Mai finden sich in Nr. 75. und 76. dieses Blattes.